

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 beschlossen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 11.01.2018

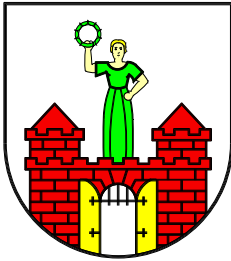
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“, die Begründung, Vorprüfung des Einzelfalls gem. Anl. 2 BauGB, die Baugrundgutachten vom 28.04.2017 und 10.06.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 24.08.2017, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 18.09.2017, der Unteren Wasserbehörde vom 01.09.2017 sowie der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.10.2017 liegen in der Zeit vom **22.01.2018 bis 22.02.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



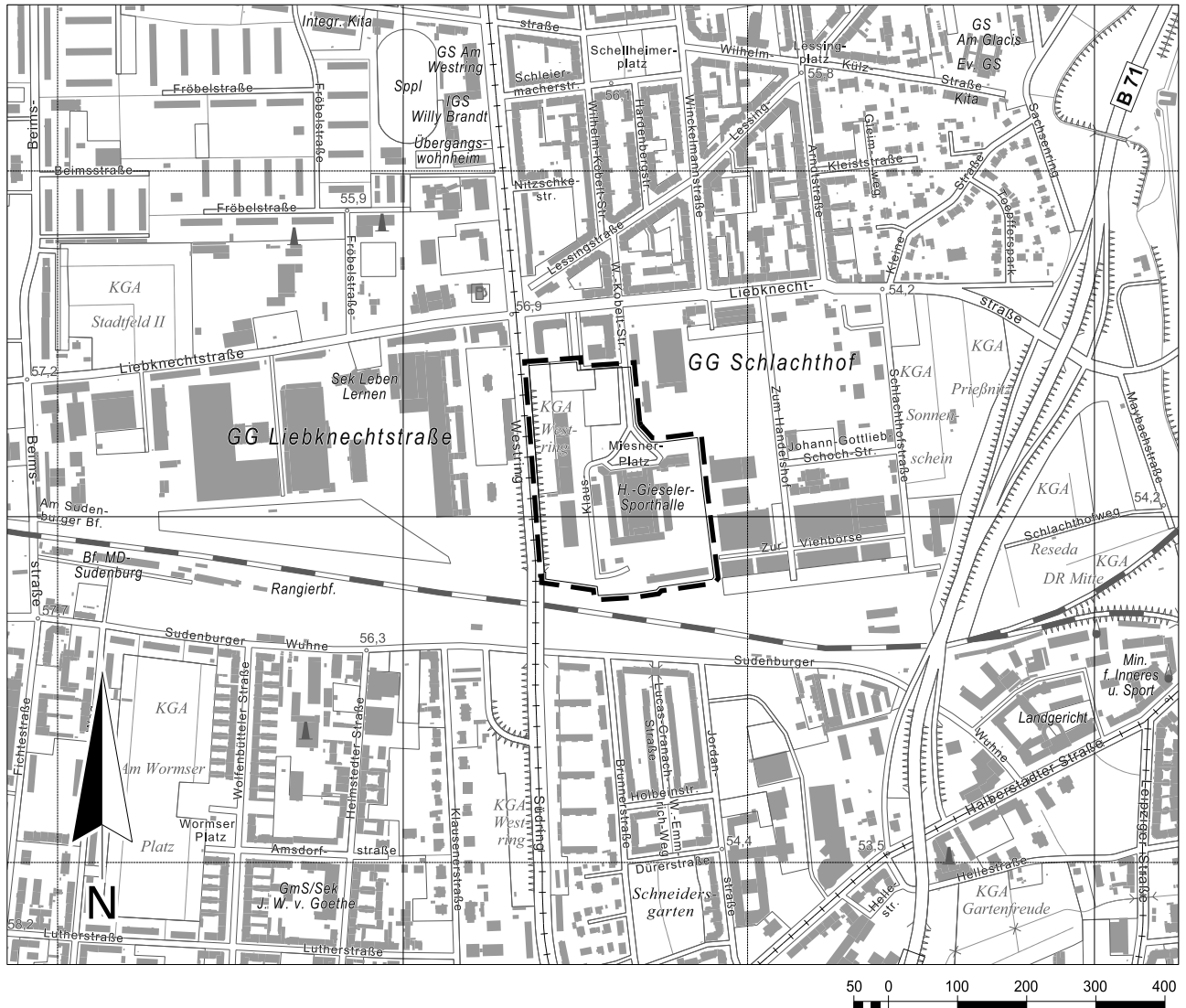
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 - 1.3

Bezeichnung: Klaus-Miesner-Platz

DS0486/17 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2017

— — — — Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 2/18 und deren westlicher Verlängerung bis zur Straße Westring, von der Nordgrenze der Flurstücke 3467/5, 10203 und deren östlicher Verlängerungen bis zur Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße;
- im Osten: von der Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, der Nordostgrenze des Klaus-Miesner-Platzes (Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10), der Südgrenze des Flurstücks 10/7, der Westgrenze der Flurstücke 10170, 10116 und 10199;
- im Süden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10110, der Ostgrenze des Flurstücks 1/2 und der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2/24;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 2/35 und 2/12.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 144.